

## Mitteilungsvorlage

Beantwortung der Anfrage "Schimmelbefall in der Turnhalle der GGS Mannesmann" des sachkundigen Einwohners Herrn Hill vom 13.11.2024 (Drs. 16/6818)

---

### Beratungsfolge

|   | Gremium              | Sitzungstermin | Beratungsform |
|---|----------------------|----------------|---------------|
| 1 | Ausschuss für Schule | 03.12.2024     | Kenntnisnahme |

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.28 Gebäudemanagement  
2.40 Schule und Bildung  
2.45 Sport und Freizeit

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

03.02.01 Grundschulen

### **Zeit- und Personalkostenaufwand**

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

0,5 Std., 38,15 Euro

### **Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Anfrage "Schimmelbefall in der Turnhalle der GGS Mannesmann" des sachkundigen Einwohners Herrn Hill vom 13.11.2024 (Drs. 16/6818) beantwortet die Verwaltung wie folgt:

**Frage 1: Wurde auch an der GGS Mannesmann vor der Freigabe eine Raumluftmessung (wie jetzt in der Turnhalle der GGS Reinshagen) durchgeführt? Wenn nicht, wieso nicht?**

#### Antwort der Verwaltung:

Im Falle eines Schimmelbefalls wird in der Regel in Abhängigkeit dessen Umfangs und der Art der zu reinigenden Oberflächen entschieden, ob eine Erfolgskontrolle in Form einer Raumluftmessung durchgeführt werden muss. Der damalige Schimmelbefall in der Schulturnhalle der GGS Mannesmann und die damit verbundene Reinigung waren in einem solch wesentlichen Umfang geringer bzw. einfacher als in der Schulturnhalle der GGS Reinshagen, so dass eine Erfolgskontrolle in Form einer Raumluftmessung aus fachkundiger Sicht nicht erforderlich war und folglich auch nicht erfolgt ist.

**Frage 2: Gibt es weitere Turnhallen, in denen das Problem in der Vergangenheit aufgetreten ist bzw. gibt es Turnhallen, in denen aufgrund ähnlicher baulicher Strukturen die Gefahr besteht, dass es ebenfalls zu Schimmelbefall kommen könnte?**

#### Antwort der Verwaltung:

Durch Änderung des Nutzerverhaltens, beispielsweise bei einer geringeren Belegung, unzureichender Fensterlüftung, wenn Gebäude nicht wie vorgesehen genutzt werden und dies nicht kommuniziert wird, könnte es zu ähnlichen Problemen auch in Schulturnhallen anderen Gebäuden kommen. Folglich ist dies kein ausschließliches Problem baulicher Substanz und Struktur, sondern hängt unabhängig davon auch sehr stark vom konkreten Nutzungsverhalten bei der Nutzung der Räumlichkeiten ab.

**Frage 3: In der Turnhalle Arnoldstraße wurde im Anschluss durch Kommunikation mit den Vereinen und über Aushänge auf die Problematik hingewiesen und angewiesen, dass die Türen zu den Duschräumen nach Benutzung nicht geschlossen werden dürfen. Wieso wurden diese Aushänge nicht auch an der GGS Reinshagen angebracht um das Problem zu vermeiden?**

#### Antwort der Verwaltung:

Bei der Schul-/Turnhalle der GGS Reinshagen befinden sich die erforderlichen baulichen Arbeiten aktuell noch in der Umsetzung. Ob es erforderlich sein wird, entsprechende Aushänge vorzunehmen und zu verteilen, wird im Rahmen dessen seitens des städtischen Gebäudemanagements begleitend betrachtet und in enger Kommunikation mit der Schulleitung und den betroffenen Nutzerinnen und Nutzern bei festgestelltem Erfordernis entsprechend erfolgen und umgesetzt.

**Frage 4: Welche organisatorischen oder baulichen Maßnahmen sind konkret geplant, damit ähnliche Vorfälle in Zukunft ausgeschlossen werden können?**

Antwort der Verwaltung:

Da es dafür aus fachlicher Sicht des städtischen Gebäudemanagements keine gebäude-/objektübergreifende, pauschal-universelle Lösung gibt, müssen jedes Gebäude und die dortigen Gegebenheiten dahingehend individuell betrachtet und bewertet werden. Welche konkreten Maßnahmen aus organisatorischer und baulicher Sicht erforderlich sind, hängen schlussendlich im Wesentlichen auch vom Umgang der Nutzenden mit den Gebäuden und den genutzten Räumlichkeiten ab (vgl. Beantwortung zu Frage 2).

Ganz generell betrachtet erfolgen regelmäßige Gebäudebegehungen/-betrachtungen durch das Personal des städtischen Gebäudemanagements, um notwendige Maßnahmen möglichst frühzeitig zu erkennen und weitergeben zu können, damit weitergehende Schritte von den jeweilig fachkundigen Stellen des städtischen Gebäudemanagements eingeleitet und durchgeführt werden können, im stetigen Abgleich und im Einklang mit dem fortlaufenden, kurz-, mittel und langfristig beplanten und erfolgenden Maßnahmen- und Projektmanagements des städtischen Gebäudemanagements. Eine wesentliche organisatorische Maßnahme ist neben der maßnahmenspezifischen Ressourcen- und Beauftragungs-/Vergabeplanung eine möglichst reibungslose, regelmäßige und anlassbezogene Kommunikation mit der jeweiligen Schulleitung und den jeweiligen Nutzungsgruppen, unter Einbindung der einzelnen zu beteiligenden Fachdienste der Verwaltung und notwendiger externer Dienstleister.

Eine mögliche technische Lösung, wie die Installation einer kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung, könnte zwischen 50.000 und 100.000 Euro kosten. Dies stünde jedoch in keinem sinnvollen Verhältnis zu den generell unkritischen Zuständen und Anforderungen von städtischen Gebäuden und Objekten.

gez. Wiertz  
Stadtkämmerer und Stadtdirektor

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister